ANWEISUNGEN FÜR DEN ARBEITGEBER MSR

MELDUNG SOZIALRISIKEN

M S R Quartal: 2024/4

Inhalt

- Einleitung
- Für wen?
- Wann?
- Was ist einzugeben?
- Zusätzliche Informationen

Einleitung

Die monatliche Berichterstattung – Szenario 2 teilt der Arbeitsunfallversicherer in den Monaten nach dem Arbeitsunfall die Lohn- und Arbeitszeitangaben des Opfers mit. Die monatliche Berichterstattung kann elektronisch erfolgen, wenn die Meldung des Unfalls selbst auf elektronischem Weg erfolgte.

Meist handelt es sich um die Mitteilung der Zahlungen in Verbindung mit dem garantierten Lohn. Es handelt sich hier sowohl um die Zahlung des gesetzlichen garantierten Lohns für die ersten 30 Tage für Angestellte und für die ersten 7 Tage für Arbeiter (Gesetz vom 03.07.1978 Art. 54§1) als auch um die Ergänzung für die 23 darauffolgenden Tage (KAA 12bis und 13bis).

Wenn das Opfer nach seinem Arbeitsunfall eine angepasste Arbeit verrichtet und dadurch einen Lohnverlust erleidet, teilen Sie mit der monatlichen Berichterstattung die von Ihnen bezahlten Löhne für die geleistete angepasste Arbeit mit.

Auch wenn sich ein Opfer infolge eines Arbeitsunfalls einer ärztlichen Untersuchung unterziehen muss und dadurch einen Lohnverlust erleidet, kann dies über die monatliche Berichterstattung mitgeteilt werden.

Falls ein Opfer eines Arbeitsunfalls nach einer Periode der vollständigen Arbeitswiederaufnahme einen Rückfall erleidet, d. h. erneut infolge eines anerkannten Arbeitsunfalls vorübergehend arbeitsunfähig wird, müssen Sie das ärztliche Attest, das die zeitweilige Arbeitsunfähigkeit belegt, so schnell wie möglich Ihrem Arbeitsunfallversicherer übermitteln. Sie müssen den Versand der betreffenden monatlichen Berichterstattung - Szenario 2 des garantierten Lohns, den Sie anlässlich dieses Rückfalls unter Umständen gezahlt haben, natürlich nicht abwarten. Die monatliche Berichterstattung für den Rückfall kann elektronisch erfolgen, wenn die Meldung des Unfalls selbst auf elektronischem Weg erfolgte.

Der endgültige Empfänger der monatlichen Berichterstattung ist Ihr Arbeitsunfallversicherer.

Für wen?

Der Arbeitnehmer, für den Sie **zuvor eine elektronische Unfallmeldung** (Szenario 1) vorgenommen haben und für den Sie garantierten Lohn bezahlten, oder der infolge einer angepassten Beschäftigung, ärztlichen Behandlung oder ärztlichen Untersuchung einen Lohnverlust erlitten hat.

Falls die Meldung des Unfalls (Szenario 1) auf elektronischem Weg erfolgte, kann auch die monatliche Berichterstattung auf elektronischem Weg erfolgen.
Es ist jedoch **nicht möglich**, die monatliche Berichterstattung (Szenario 2) auf elektronischem Weg vorzunehmen, wenn die Meldung des Unfalls auf Papier erfolgte.

Für **nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmer** können Sie **eine Meldung nur auf Papier** vornehmen.

Wann?

Die „monatliche Berichterstattung – Szenario 2“ muss zu Beginn des Monats ausgefüllt werden, der dem Quartal folgt, auf das sich die Information bezieht.

Beispiel:

Ein Arbeitnehmer hat am 22. März einen Arbeitsunfall. Infolge dieses Arbeitsunfalls werden Sie für März und April garantierten Lohn zahlen. Anfang April füllen Sie eine monatliche Berichterstattung – Szenario 2 für Zahlungen des garantierten Lohns aus, die Sie im März vorgenommen haben; Anfang Mai versenden Sie eine monatliche Berichterstattung – Szenario 2 zu Zahlungen des garantierten Lohns infolge des Arbeitsunfalls, die im Laufe des Monats April ausgeführt wurden.

Ein Arbeitnehmer verrichtet infolge seines Arbeitsunfalls im Laufe des Monats Mai angepasste Arbeit. Die monatliche Berichterstattung - Szenario 2 wird Anfang Juni ausgefüllt.

Was ist einzugeben?

1 - Identifikation der Meldung

Sie sind verpflichtet, die Referenznummer des Arbeitsunfalls aus der Meldung des Sozialrisikos (Szenario 1) und vorzugsweise auch die Aktennummer, die Ihnen der Versicherer mitgeteilt hat, einzutragen, sodass die monatliche Berichterstattung an die Originalmeldung des Unfalls gekoppelt werden kann.

2 - Referenzperiode

Unbedingt auszufüllender Funktionsblock.
Die Definition und Beschreibung der verschiedenen Felder finden Sie im technischen Glossar des Sektors Arbeitsunfälle.

3 - Art des Tages

Unbedingt auszufüllender Funktionsblock.

Dieser Block kann während der Referenzperiode n–mal wiederholt werden.

Die Definition und Beschreibung der verschiedenen Felder finden Sie im technischen Glossar des Sektors Arbeitsunfälle.
Das Feld „Code Art des Tages“ kann alle im Glossar beschriebenen Werte annehmen.

4 - Arbeitsunfälle - garantierter Lohn

Funktionsblock ausfüllen, falls während der Referenzperiode garantierter Lohn gezahlt wurde.

5 - Arbeitsunfälle - angepasste Arbeit

Funktionsblock ausfüllen, falls während der Referenzperiode angepasste Arbeit verrichtet wurde.

6 - Arbeitsunfälle - genauer Lohn

Funktionsblock ausfüllen, falls während der Referenzperiode garantierter Lohn gezahlt wurde oder angepasste Arbeit verrichtet wurde.

Die Definition und Beschreibung der verschiedenen Felder finden Sie im technischen Glossar des Sektors Arbeitsunfälle.

7 - Arbeitsunfälle - verlorene Arbeitsstunden

Funktionsblock ausfüllen für jeden Tag innerhalb der Referenzperiode, an dem ein Ereignis in Verbindung mit dem Arbeitsunfall gelegentlich eintritt (z. B. eine Untersuchung beim Vertrauensarzt des Versicherers) und durch das Lohnverlust erlitten wird.

Die Definition und Beschreibung der verschiedenen Felder finden Sie im technischen Glossar des Sektors Arbeitsunfälle.

Zusätzliche Informationen

1 - Zusätzliche Informationen

Folgende Anlagen enthalten allgemeine Informationen und sollen Sie darauf hinweisen, dass Sie als Arbeitgeber noch zusätzliche Verpflichtungen erfüllen müssen. Die elektronische Meldung des Sozialrisikos **entbindet Sie nicht** von diesen Verpflichtungen.

2 - Unfallkarte

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 27.03.1998 über die Politik des Wohlbefindens der Arbeitnehmer (Art. 27) ist der Arbeitgeber verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der für diesen Auftrag zuständige Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz für jeden Unfall, der eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens vier Tagen – den Tag des Unfalls nicht mitgerechnet – verursacht hat, eine Unfallkarte ausstellt. Anstelle dieser Unfallkarte kann eine Kopie der vollständig ausgefüllten Arbeitsunfallmeldung verwendet werden. Daher kann ein Ausdruck des vollständig ausgefüllten Szenarios 1 verwendet werden.

Gemäß Artikel 28 dieses Gesetzes bewahrt der Arbeitgeber die Arbeitsunfallkarte bis nach Ablauf von 3 Jahren nach Beendigung der Tätigkeit des Opfers in dem Unternehmen oder der Einrichtung auf. Die Unfallkarten werden am betreffenden Betriebssitz aufbewahrt.

3 - Meldung an die für das Wohlbefinden bei der Arbeit zuständigen Dienststellen

Jeder schwere Unfall am Arbeitsplatz - und somit nicht die Unfälle auf dem Arbeitsweg - ist unverzüglich der Arbeitsinspektion des Unfallorts mit einem geeigneten elektronischen Hilfsmittel zu melden. Ab 01.01.2006 kann der Arbeitgeber diese unmittelbare Meldung an die Arbeitsinspektion auch über die Portalsite der Sozialen Sicherheit vornehmen (siehe Szenario 4).

Unter einem schweren Unfall, der unverzüglich der Arbeitsinspektion zu melden ist, versteht man:

- einen Arbeitsunfall, der den Tod des Opfers verursacht hat;
- einen Arbeitsunfall, der unmittelbar einer Abweichung oder einem an dieser Abweichung beteiligten Gegenstand zuzuordnen ist, wie in Anlage I und II des KE vom 24.02.2005 angegeben ist, und der eine bleibende Verletzung verursacht hat.

Diese schweren Unfälle müssen ebenfalls unverzüglich untersucht werden, um ihre Ursachen festzustellen und Maßnahmen einzuleiten, die eine Wiederholung solcher Unfälle verhindern. Der detaillierte Bericht, der anlässlich dieser Untersuchung erstellt wird, ist innerhalb von zehn Tagen der Arbeitsinspektion am Unfallort zu übermitteln.

Diese Forderungen bezüglich der sofortigen Untersuchung und Einleitung vorbeugender Maßnahmen gelten auch für Unfälle am Arbeitsplatz, die eine vorübergehende Verletzung verursacht haben, deren Art im Verzeichnis in Anlage III des KE vom 24.02.2005 aufgeführt ist, soweit der Unfall unmittelbar einer Abweichung oder einem an dieser Abweichung beteiligten Gegenstand zuzuordnen ist, wie in Anlage I und II dieses Königlichen Erlasses angegeben ist. Der Arbeitgeber muss diese Unfälle, die eine vorübergehende Verletzung verursachen, nicht unverzüglich der Arbeitsinspektion melden.

Anhand eines frei zugänglichen Moduls auf der Portalsite der Sozialen Sicherheit kann der Arbeitgeber mühelos feststellen, wie schwer der Unfall war und wie sich der Unfall auf die unmittelbare Meldung und die Verpflichtung, einen detaillierten Bericht zu übermitteln, auswirkt. Deshalb erhält der Arbeitgeber, der die Unfallmeldung mittels Szenario 1 dem Versicherer übermittelt, nach erfolgter Meldung eine Mitteilung. Darin wird er gegebenenfalls daran erinnert, dass er diesen Unfall unverzüglich der Arbeitsinspektion melden und einen detaillierten Bericht übermitteln muss sowie innerhalb welcher Frist dies geschehen muss.

4 - Sonstige Bestimmungen - Besonderheiten

Neben den allgemeinen Vorschriften, die bei der Meldung von Arbeitsunfällen gelten, gibt es noch eine Reihe weiterer Bestimmungen, die die Meldung von Unfällen vorschreiben. Dabei handelt es sich um Unfälle, die bestimmten Anlagen oder Umständen zuzuordnen sind.

Die Wichtigsten für den Sektor Arbeitsunfälle werden im Folgenden aufgezählt. Für die spezifischen Bestimmungen bezüglich schwerer Unfälle und Umweltunfälle verweisen wir auf die entsprechenden Regelungen.

Elektrische Anlagen

Jeder Unfall mit Unfallopfer, der durch elektrische Anlagen verursacht wurde, ist unverzüglich der Direktion „Elektrische Energie“ des Ministeriums der Wirtschaftsangelegenheiten zu melden. Wie die Meldung zu erfolgen hat, ist nicht festgelegt.

Ionisierende Strahlung

Bei jeder zufälligen Bestrahlung oder jeder ernsten Gefahr der Bestrahlung müssen die Gesundheitsinspektion, der anerkannte Arzt, der Bürgermeister der Gemeinde und das Institut für Hygiene und Epidemiologie so schnell wie möglich benachrichtigt werden. Wie die Meldung zu erfolgen hat, ist nicht festgelegt.

Sprengstoffe

Jeder Fall von Brand, Entzündung oder Explosion während der Herstellung, Lagerung und/oder Beförderung von Sprengstoffen ist unverzüglich per Telegramm dem Sprengstoffdienst zu melden.

Außerdem müssen ebenfalls unverzüglich, jedoch nicht per Telegramm, die lokale Polizei und der Prokurator des Königs verständigt werden.

Gruben und Steinbrüche im Tagebau

Die Bergbauverwaltung ist unverzüglich über jeden schweren Unfall, der sich in einem Abbau-Unternehmen im Tagebau von Steinbrüchen und Gruben und Nebenanlagen ereignet, in Kenntnis zu setzen.